



Hygienekonzept zur Durchführung der Mannschaftsrunde 2020

Der Schutz der Gesundheit steht über allem. Die Öffentlich-rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

Grundsätze:

Grundsätzlich gilt innerhalb der Sportstätte, inklusive Foyer, ein Mund Nasen Schutz (MNS) zu tragen sowie die Abstandsregelung von 1.5 Metern einzuhalten. Diese Regelung gilt zum eigenen Schutz und der in der Sportstätte befindlichen Personen. Alle in der Sportstätte anwesenden Zuschauer, Sportler und zuständiges Personal werden Datenschutzrechtlich erfasst. Diese Daten werden Corona bedingt benötigt und werden nach 14 Tagen entsprechend den Datenschutzbestimmungen vernichtet.

Zuschauer:

Der Zugang zur Halle wird über den Haupteingang der Josef Merz Halle erfolgen. Hier befindet sich ein Handdesinfektionsspender. Unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1.5 Metern wird den Personen mit einem gültigen Ticket Einlass zur Sportstätte gewährt. Dies ist nur einer begrenzten Anzahl von max. 120 Personen erlaubt (ausgenommen Sportler und Personal). Der MNS muss bis zum Sitzplatz getragen werden. Da die Sitzplätze unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1.5 Metern aufgebaut sind (inklusive Tribüne) ist es erlaubt während des Sitzvorgangs den MNS zu entfernen. Sobald der Sitzplatz verlassen wird ist dieser unaufgefordert wieder anzulegen. Verstöße können zu einem Ausschluss an der Veranstaltung führen.

Personen die Anzeichen einer Corona-Erkrankung haben dürfen die Sportstätte auch mit einem gültigen Ticket nicht betreten. Am Ende der Sportveranstaltung ist der zugewiesene Ausgang zu verwenden.



Sportler:

In der Halle ist der Bereich der Sportler und Zuschauer strikt zu trennen. Die jeweiligen Bereiche dürfen nur die zugewiesenen Personen betreten. Die Gegnerische Mannschaft reist mit einem Kontingent von insgesamt 15 Personen an. (festgelegt durch den WRV)

Der Abstand der Zuschauer zur Ringermatte beträgt mind. 2 Meter. Der Abstand des Kampfrichtertisches zur Matte beträgt mind. 3 Meter. Alle offiziellen Personen am Zeitnehmertisch (Anzahl Personen gemäß Reglement) müssen eine Schutzmaske tragen wenn der Mindestabstand untereinander nicht eingehalten werden kann. Am Kampfrichtertisch befindet sich ein Desinfektionsmittel.

Der Hallensprecher macht regelmäßig und bei Bedarf auf gesetzliche Schutzmaßnahmen aufmerksam.

Das Wiegen findet in der Halle neben der Matte (Öffentliches Wiegen) statt. Die Sportler werden einzeln dazu aufgerufen. Die Auf der Wiegelliste eingetragenen Sportler bestätigen durch die geleistete Unterschrift auf dem Formularvordruck des WRV dass sie eine negative Kontakt- und Symptom-Evaluation haben. Die Wiegelliste der gegnerischen Mannschaft muss alle 15 Personen die anwesend sind beinhalten. (laut WRV, wegen Anwesenheitsbeweissführung)

Die Kontrolle der Startausweise findet an einem separaten Platz unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) statt. Dies kann z. Bsp. am KR-Tisch/Wettkampftisch stattfinden. Hierzu werden nur die Pässe der startenden Ringer an KR und, auf Wunsch, dem gegnerischen Mannschaftsführer ausgehändigt.

Es dürfen max. 6 Ringer pro Verein zum Aufwärmen auf die Matte, insbesondere die, die im folgenden Kampfabschnitt ringen. Ablegen des MNS erst unmittelbar vor dem Betreten der Matte.

Handdesinfektion unmittelbar vor Betreten der Matte, auch nach der Kampfpause, in der Mannschaftsecke durchführen. Trainer oder Betreuer müssen nach jedem Kontakt mit dem Sportler eine Handdesinfektion durchführen. Jeder Sportler bringt seine eigene Trinkflasche an die Matten-Ecke mit. (keine Glasflasche)



Die Ringer dürfen sich mittels Handschlag oder per Ellbogen- bzw. Faustkontakt begrüßen. Trainer, nicht aktive Ringer und Betreuer tragen während des gesamten Aufenthalts in der Halle einen MNS.

Kein Handshake vor und nach dem Wettkampf zwischen Ringer und Kampfrichter (Verneigung als Alternative). Ringer gehen nicht mehr zum gegnerischen Trainer, sie verbeugen sich zum gegnerischen Trainer von der Matten-Mitte aus und verlassen über ihre Ecke die Matte.

Das Betreten der Matte ist nur für Sportler, Betreuer, Sanitäter und Kampfrichter gestattet. Keine spielenden Kinder auf der Matte!!!

Die Matte wird vor dem Kampf desinfiziert. Des Weiteren findet nach 5 ausgetragenen Kämpfen zwingend eine Pause von 30 Minuten statt. Diese dient zur erneuten Desinfizierung der Matte.

Sollte es einen Vorkampf geben muss die gegnerische Mannschaft nach Ende des Kampfes die Halle verlassen. (Entscheidung des WRV)

Umkleidekabinen/Sanitäre Anlagen:

Es dürfen nur die zugewiesenen Umkleidekabinen benutzt werden. Diese sind unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1.5 Metern so zu verwenden das kein Gedränge entsteht.

Auch in den Duschräumen und Toiletten gilt die Abstandsregelung unter den Sportlern. Ein Andrang sollte dringend vermieden werden.

Sanitäre Anlagen für die Zuschauer gibt es im Foyer. Diese sind auch gemäß der Abstandsregelung zu benutzen.



Ausschank von Getränken und Verpflegung:

Essen wird nur in vorverpackter Form angeboten. Getränke dürfen nur im Foyer konsumiert werden da sie in der Sporthalle nicht erlaubt sind. Ausgenommen auf der Tribüne und hier nur in Plastikbechern. Beim Erwerb der Verpflegung an dem dafür vorgesehenen Stand ist darauf zu achten dass die Abstandsregelung von 1.5 Metern eingehalten wird. Diese gilt soweit auch beim Verzehr, da hier der MNS nicht getragen werden kann. Ausgenommen davon sind Personen aus dem gleichen Haushalt bzw. Familienmitglieder.

In der gesamten Sportstätte gilt ein generelles Rauchverbot. Raucherzonen befinden sich außerhalb dieser. Hierzu ist der Ausgang links im Foyer zu verwenden. Um wieder das Foyer zu betreten ist der Eingang rechts zu verwenden.

Haftungshinweis:

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Sollte es bei nicht Einbehaltung dieser Regeln, im Rahmen der Veranstaltung, zu einer Ansteckung mit dem Corona-Virus kommen kann der Verein und für den Verein handelnden Personen nicht haftbar gemacht werden. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100% vermeiden lässt. Der Verein haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen.

Rechtliches:

Die oben genannten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden und/oder Eigentümer der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Die Ausführung bezieht sich auf alle Beteiligten sowie alle Geschlechter.

Die Vorstandschaft des

